

Hausordnung des Foyer Rütimeyerstrasse 12

Diese Hausordnung erhältst Du bei Deinem Eintritt in die Rütimeyerstrasse 12. Sie enthält die wichtigsten Regeln und ist alphabetisch geordnet.

Inhaltsverzeichnis

Anträge
Ausgänge
Besuch
Bezugspersonen
Drogen und Alkohol
Gemeinschaftsräume
Gewalt
Gruppensitzung
Haustiere
Kochen
Konsequenzen und Massnahmen
Mahlzeiten
Medikamente
Post
Schlüssel
Telefon
TV/Video
Übernachtung
Verhalten im Brandfall
Verhalten vor dem Haus
Versicherung
Vorschlagsrecht
Vorzeitige Entlassung
Waschen
Zigaretten
Zimmer
Zimmer und Kerzen

ANTRÄGE

Alle Deine speziellen bzw. außergewöhnlichen Anliegen und Wünsche musst Du schriftlich formulieren und zur Teamsitzung am Dienstag abgeben. Jeder Antrag wird von allen Sozialpädagoginnen gemeinsam besprochen und beschlossen. Die Antwort wird Dir am Dienstag bekannt gegeben. Aktuelle Anliegen werden vom Tagsteam aufgegriffen und entschieden.

AUSGÄNGE

Sind Altersbezogen in der Hausordnung Rütimeyerstrasse 14 beschrieben. Bitte an- und abmelden! Es sei denn es ist etwas anderes abgemacht worden.

BESUCH

Ihr könnt gerne Besuch empfangen. Bitte bei den Sozialpädagoginnen anmelden. Bitte auch angemessen Rücksicht nehmen auf die anderen Jugendlichen im Haus! Maximal bis 22:30 Uhr.

Feste:

Sind möglich nach Absprache.

BEZUGSPERSON/TANDEM

Deine Bezugsperson bleibt weiterhin für Dich und alle Belange, die Deinen Aufenthalt betreffen zuständig.

DROGEN UND ALKOHOL

Der Besitz, Konsum und das Weitervermitteln von Alkohol und illegalen Drogen ist in der Wohngruppe FoyersBasel inklusiv Rüti 12 untersagt. Es finden im Bedarfsfall regelmässige Auseinandersetzungen mit Dir über Suchtgefährdung und Suchtverhalten statt.

GEMEINSCHAFTSRÄUME

Du bist zusammen mit Deinen Mitbewohnerinnen verantwortlich für die Sauberkeit in den Gemeinschaftsräumen, wie Küche, Wohnzimmer, WC und Badezimmer.

GEWALT

körperliche Gewalt

Besitz oder Einbringen von Waffen

Mutwillige Beschädigung unseres und fremdem Eigentums

rassistische Äusserungen

verbale Drohungen

psychische Gewalt

Bedrohung

sind Gewalt und werden nicht geduldet.

FRAUENTEAM

Findet am Sonntagabend im Nebenhaus statt und ist für Dich obligatorisch.

HAUSTIERE

Haustiere dürfen keine gehalten werden.

KOCHEN

Solange Du in der Rütimeyerstrasse 14 dein Mittagessen oder Abendessen einnimmst, bist Du in angemessener Form für die Zubereitung einer Mahlzeit verantwortlich.

KONSEQUENZEN UND MASSNAHMEN NACH REGELVERSTÖSSEN

Alle Konsequenzen und Massnahmen im Alltag sollen einen Sinn haben, sie werden von den diensthabenden Sozialpädagoginnen oder in der Teamsitzung entschieden.

MAHLZEITEN

Mahlzeiten und Essensgeld werden mit dir individuell geregelt.

MEDIKAMENTE

Wird individuell geregelt.

POST

Die Post unterliegt keiner Beschränkung oder Kontrolle. An die Rütimeyerstrasse 14 adressierte Post, wird im Büro deponiert.

SCHLÜSSEL

Du erhältst beim Einzug gegen ein Depot von 30.– einen Haustürschlüssel für die Rütimeyerstrasse 12. Für diesen Schlüssel und den Umgang damit trägst Du die volle Verantwortung.

TELEPHON

Für abgesprochene Telefonate mit Eltern, Versorgern, Ärzten etc. steht Dir das Telefon in der Rütimeyerstrasse 14 in angemessener Form zur Verfügung.

Gesprächszeit bis 22.30 h.

TV / VIDEO

In der Rütimeyerstrasse 12 gibt es keinen Fernsehanschluss.

Mit dem Fernsehen und dem DVD-Player können Filme geschaut werden. Gewalt und Horrorfilme sind nicht erwünscht.

VERHALTENSREGELN IM BRANDFALL

Beim Ertönen des Alarms alle sofort das Haus verlassen

Treffpunkt Rütimeyerplatz

Entwarnung erfolgt durch Sozialpädagoginnen

Bei Missbrauch der Anlage oder der Feuerlöscher hat die Verursacherin für alle Unkosten aufzukommen. Kann niemand gefunden werden, kommt die gesamte Gruppe für die Kosten auf.

VERHALTENSREGELN VOR DEM HAUS

Keine Zigarettenstummel und Abfall liegen lassen.

Nachtruhe (ab 22.00 h) berücksichtigen > sich nicht vor dem Haus aufhalten
Lärmpegel (Töff, Schreien, Musik, Anhäufung von Personen) vermeiden

VERSICHERUNG

Du bist während Deines Aufenthaltes in der Wohngruppe FoyersBasel gegen Unfall versichert.

VORSCHLAGSRECHT

Vorschläge zur Veränderung der Hausordnung können alle Mitarbeiterinnen und jungen Frauen anmelden.

Vorschläge werden in der Teamsitzung besprochen und etwaige Änderungen beschlossen.

Gruppenbezogene Vorschläge werden an der wöchentlichen Frauensitzung behandelt und allenfalls beschlossen.

VORZEITIGE ENTLASSUNG

Wenn Du Dich über längere Zeit weigerst mitzuarbeiten oder Dich massiv gefährdest und wir nicht den nötigen Schutz anbieten können oder Deine psychische Verfassung den Rahmen sprengt, wird eine vorzeitige Entlassung in Betracht gezogen.

Erst nach gründlichem Prüfen aller eingeschlagenen, erfolglos gebliebenen Möglichkeiten, dem Gespräch mit den Eltern, der einweisenden Instanz und unserem Psychiater, kannst Du vorzeitig entlassen werden.

WASCHEN

Du erledigst Deine Wäsche selbst.

ZIGARETTEN

Rauchen ist nur auf der Terrasse und im Garten erlaubt.

ZIMMER

Die Zimmer können abgeschlossen werden.

Die Zimmer sollen wohnlich gestaltet werden. Bilder und Figuren, die Gewalt und Drogen verherrlichen, sowie das Anmalen und Besprühen der Wände und des Mobiliars sind nicht erlaubt.

Matratzen liegen ausschliesslich auf dem Bettgestell.

Musikgeräte sollen bei Gebrauch auf Zimmerlautstärke und nur mit geschlossenem Fenster eingestellt werden.

Wir erwarten von Dir, dass Du Dein Zimmer in Ordnung hältst.

Bei Deinem Einzug oder Umzug wird eine Inventarliste erstellt. Am Ende Deines Aufenthaltes bei uns wird die Inventarliste zusammen mit Deiner Bezugsperson überprüft.

ZIMMER UND KERZEN

Das Anzünden von Kerzen ist nur in Anwesenheit einer Person und mit einer feuerfesten Unterlage erlaubt. Beim Verlassen des Raumes sofort löschen. Nicht in der Nähe von entflammaren Gegenständen aufstellen.

Ich habe die Hausordnung gelesen und anerkenne sie!

Durch Unterschrift bekundet:

Gegengezeichnet durch die Heimleiterin: